

## Internationaler Aktionstag „Equal Pay Day“: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit SoVD-Frauen übergeben Forderungen an Ministerin



Die stellvertretende Frauensprecherin Roswitha Reiß (3.v.r.) überreichte am Aktionstag für gleiche Bezahlung die SoVD-Forderungen an Sozialministerin Aygül Özkan (rechts) und die frauenpolitischen Sprecherinnen.

Den diesjährigen internationalen Aktionstag „Equal Pay Day“ nutzten die niedersächsischen SoVD-Frauen, um ihre Forderungen gegen Lohndiskriminierung und für bessere Beschäftigungschancen von Frauen an Niedersachsens Sozialministerin Aygül Özkan und die frauenpolitischen Sprecherinnen der niedersächsischen Fraktionen zu übergeben.

„In Deutschland verdienen Frauen noch immer 23 Prozent weniger als Männer. Das bedeutet, dass eine Frau fast 15 Monate arbeiten muss, um dasselbe zu verdienen wie ein Mann in zwölf Monaten. Der Lohnunterschied ist damit in Deutschland deutlich höher als im EU-Durchschnitt“, kritisierte Roswitha Reiß (stell-

vertretende Frauensprecherin des SoVD-Landesverbandes) vor dem Niedersächsischen Landtag. „Von Frau Özkan erwarten wir, dass sie durch den flächendeckenden Ausbau der Kinderbetreuung die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert. Außerdem führt der Weg zu gerechteren Löhnen für Frauen nur über einen gesetzlichen Mindestlohn. Seine Einführung ist längst überfällig“, betonte Reiß. Der „Equal Pay Day“ findet seit 2008 statt und setzt sich für Entgeltgleichheit von Frauen und Männern ein. In ganz Niedersachsen haben zahlreiche SoVD-Orts- und Kreisverbände diesen Tag für Aktionen genutzt. Mehr dazu lesen Sie in der nächsten Ausgabe des „Niedersachsen-Echos“.

### SOZIALES

**SoVD-Jugend nominiert Beiratsmitglieder**

Seite 2

### AKTUELLES

**Mitglieder stehen Modell für den SoVD**

Seite 3

### AKTUELLES

**Attraktive Reiseangebote für SoVD-Mitglieder**

Seite 4

## SoVD-Vertreter diskutieren mit Landkreis über freie Heimwahl

### Lüneburg: Sparen an der Pflege?

Dürfen Landkreise als Sozialhilfeträger wegen einer angespannten Finanzlage bei pflegebedürftigen Sozialhilfeempfängern die freie Heimwahl aus Kostengründen einschränken?

Ein Beispiel für dieses Vorgehen ist der Landkreis Lüneburg. Dieser übernimmt als Sozialhilfeträger die Kosten für einen Heimplatz nur, wenn diese nicht mehr als 77 Euro am Tag betragen. „Bislang ist uns eine ähnliche Problematik aus unseren anderen SoVD-Beratungszentren nicht bekannt“, erklärt Elfriede Rosin, Vorsitzendes des Sozialpolitischen Ausschusses des SoVD-Landesverbandes Niedersachsen e.V. Deshalb hat sie sich zusammen mit Meike Janßen, Leiterin der Abteilung Sozialpolitik, mit Martin Wiese (Leiter des Fachbereichs Soziales) und Matthias Naß (Fachdienstleiter) vom Landkreis Lüneburg getroffen, um das Thema ausführlich zu diskutieren. „In dem Gespräch haben wir deutlich gemacht, dass die Vorgehensweise im Landkreis das Recht auf freie Heimwahl einschränken könnte“, sagt Rosin. Geklärt wurde auch, wie der Betrag von 77 Euro zustande kommt. „Der sogenannte Pflegesatz ist der Betrag, den Betroffene

für eine Unterbringung in einem Pflegeheim bezahlen müssen. Dieser setzt sich aus Kosten für Pflege, Unterkunft und Verpflegung sowie den Investitionskosten zusammen. Die Pflegesätze im Landkreis Lüneburg reichen von 61 bis 81 Euro pro Tag. Aus dieser Spanne wurde der Durchschnittsbetrag von 77 Euro festgelegt“, erklärt Janßen: „Pflegebedürftige, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, können sich also in dem Heim einen Platz aussuchen, dessen Pflegesatz zwischen 61 und 77 Euro liegt. Insgesamt können sie im Landkreis Lüneburg aus 28 von 35 Heimen wählen. Außerdem hat uns interessiert, was passiert, wenn ein Bewohner erst während seines Auf-

enthalts sozialhilfebedürftig wird. Muss er dann umziehen, nur weil sein Heim über der festgesetzten Grenze liegt?“, fragt Rosin. Nach Aussage von Wiese hänge es vom jeweiligen Einzelfall ab, ob ein Umzug verlangt werde. Ausschlaggebend sei dabei unter anderem die Dauer des selbstbezahlten Aufenthalts. Er betonte aber auch, dass es wichtig sei, dass die Betroffenen eine qualitativ hochwertige Pflege erhielten.

„Wir werden das Thema auf alle Fälle im Auge behalten“, sagt Rosin.

Bei Fragen können sich Betroffene an die SoVD-Beratungszentren in ganz Niedersachsen oder das Pflege-Notruftelefon (0180/2000872, sechs Cent/Anruf) wenden.



Für die Unterbringung in einem Pflegeheim müssen Betroffene den sogenannten Pflegesatz zahlen. Für pflegebedürftige Sozialhilfeempfänger im Landkreis Lüneburg ist dieser Betrag auf 77 Euro beschränkt.

## Geschlechterspezifische Medizin

### Diskussion mit Fraktionen

Ob Herzinfarkt oder psychische Erkrankungen - Frauen und Männer leiden verschieden. Diese geschlechterspezifischen Unterschiede in der Medizin und ihre Auswirkungen waren ein Schwerpunktthema des diesjährigen Gesprächs des niedersächsischen SoVD-Frauenausschusses (FAS) mit den frauenpolitischen Sprecherinnen der Landtagsfraktionen.

Dabei gab Angelika Voß vom FAS einen umfassenden Überblick über das Thema. Besonders intensiv diskutierte der FAS mit den Politikerinnen Ulla Groskurt (SPD), Annette Schwarz (CDU) und Elke Twesten (Grüne) die Problematik bei der Verschreibung von Medikamenten. „Die Auswirkungen der Arzneimittel auf Frauen sind oftmals nicht abzusehen, da sie ausschließlich an Männern getestet werden. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass Patientinnen nur die Medikamente verordnet werden, die auch an Frauen ausprobiert wurden. Dies könnte beispielsweise im Arzneimittelgesetz aufgenommen werden“, sagte Voß. Die SoVD-Frauen machten auch deutlich, dass die geschlechterspezifische Medizin eine Rolle bei den Krankenkassen spielen müsse. Der Ausschuss

werde sich verstärkt dafür einsetzen, dass das Thema auch in das Bewusstsein der Kassen rücke. In dem Gespräch stellte die SoVD-Landesfrauensprecherin Katja Krüger die geplante Fachtagung am 7. und 8. September 2012 vor. Diese richtet sich an Familien und befasst sich unter anderem mit den Themen „Kinder/Jugendliche und Medien“ sowie „Familiäre Belastungssituationen“.

Auch die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern wurden thematisiert, wobei Krüger die Rentenunterschiede von Frauen und Männern ansprach. Die frauenpolitischen Sprecherinnen stimmten zu, dass die Altersarmut von Frauen, aber auch die Bereiche Lebensarbeitszeit und Fachkräftemangel in Zukunft eine immer wichtigere Rolle spielen werden. Elke Twesten berichtete von der sogenannten „Nürnberger Resolution“ und der „Berliner Erklärung“, die sich beide die Gleichstellung von Frauen und Männern zum Ziel gesetzt haben. Unter anderem gehe es in den Initiativen um die Frauenquote in den Aufsichtsräten deutscher Aktiengesellschaften. In Kürze wird es dazu ein entsprechendes Falblatt geben.